

# **Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Landeshauptstadt Dresden**

## Präambel

Hans Jacob Erlwein hat in seiner Wirkungszeit als Dresdner Stadtbaurat (1904 - 1914) zahlreiche Bauten für die Stadt entworfen und errichtet, mit denen er Maßstäbe für die gestalterische Bewältigung von Bauaufgaben für Profanbauten innerhalb eines sensiblen Stadtgefüges und deren Verknüpfung mit technischen Neuerungen im Industriebau setzte.

In Würdigung seiner Verdienste um die architektonische Qualität von in der Öffentlichkeit wirksamen Bauten vergibt die Landeshauptstadt Dresden seit dem 125. Geburtstag von Hans Jacob Erlwein im Jahre 1997 einen Erlweinpreis.

1. Der Erlweinpreis der Landeshauptstadt Dresden wird unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters vergeben.
2. Der Erlweinpreis wird alle vier Jahre vergeben. Die erstmalige Preisverleihung nach diesen Grundsätzen erfolgt im Jahr 2012.
3. Der Erlweinpreis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 10.000 Euro für die Architektin/den Architekten bzw. die Ingenieurin/den Ingenieur sowie einer Urkunde und einer Plakette für die Bauherrin/den Bauherren. Die „Besondere Anerkennung der Jury“ besteht aus je einer Urkunde ohne Dotierung für die Architektin/den Architekten bzw. die Ingenieurin/den Ingenieur und die Bauherrin/den Bauherren.
4. Die Ausschreibung des Erlweinpreises erfolgt durch Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt, Information in den lokalen Tageszeitungen sowie durch Anzeige in Fachzeitschriften.

Der Erlweinpreis wird für Bauvorhaben vergeben, die ausschließlich auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden realisiert wurden. Die Bauvorhaben können sowohl durch die Architektin/den Architekten bzw. die Ingenieurin/den Ingenieur als auch die Bauherrin/den Bauherren eingereicht werden.

Maßgebliche Bauvorhaben sind solche, die innerhalb des in der Ausschreibung genannten Zeitraums fertig gestellt wurden. Ein Bauvorhaben kann nur einmalig eingereicht werden. Eine Architektin/ein Architekt, eine Ingenieurin/ein Ingenieur oder eine Bauherrin/ein Bauherr kann zeitgleich mehrere Bauvorhaben einreichen.

5. Die eingereichten Unterlagen müssen folgenden Mindestinhalt aufweisen:

- Fotografische Gesamtansicht des Bauvorhabens,
- Aussagen zu Architekt/in, Ingenieur/in, Bauherr/in, Realisierungszeitraum, Kosten, Zweck des Vorhabens,
- textliche Erläuterungen zu dem Bauvorhaben ggf. mit Angaben zu modernen, innovativen Lösungen z. B. für die barrierefreie Gestaltung für Menschen mit Behinderungen,
- Lageplan im Maßstab 1 : 1000 mit genauem Standort des Bauvorhabens und Darstellung der näheren Umgebung und
- aussagefähige Grundriss- und Schnittdarstellungen.

Die Unterlagen zu dem eingereichten Bauvorhaben sind auf einer, max. zwei Tafeln/ Plakaten in der Größe DIN A 1 (Querformat) zusammenzufassen.

6. Die Auswahl der Preisträger des Erlweinpreises obliegt einer Jury. Die Berufung der Jurymitglieder erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister. Die Jury besteht aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern:

Jurymitglieder		vorschlagsberechtigt	Bemerkung
1	Beigeordnete(r) für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Landeshauptstadt Dresden		ständiges Mitglied
1	Beigeordnete(r) für Kultur, Wissenschaft und Tourismus, Landeshauptstadt Dresden		ständiges Mitglied
4	Stadträtinnen/Stadträte (Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften)	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	
1	Vertreterin/Vertreter der Gestaltungskommission der Landeshauptstadt Dresden	Gestaltungskommission der Landeshauptstadt Dresden	
1	Vertreterin/Vertreter der Fakultät Architektur der TU Dresden	Fakultät Architektur der TU Dresden	
1	Architektin/Architekt als Vertretung der Architektenkammer Sachsen	Architektenkammer Sachsen	
1	Bauingenieurin/Bauingenieur als Vertretung für die Ingenieurkammer Sachsen	Ingenieurkammer Sachsen	
1	unabhängige Architektin/unabhängiger Architekt	Bund Deutscher Architekten Sachsen	extern
1	unabhängige Architektin/unabhängiger Architekt	Sächsische Akademie der Künste, Klasse Baukunst	extern

Die Mitglieder der Jury bestimmen die Vorsitzende/den Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Externe Jurymitglieder sollen weder ihren Arbeits- noch ihren Lebensmittelpunkt in Dresden haben.

Die Jury wird durch nicht stimmberechtigte Sachverständige beraten. Dazu gehören insbesondere Vertreterinnen/Vertreter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz und des Landesamtes für Denkmalpflege.

Die Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme am Erlweinpreis ausgeschlossen.

7. Das Amt für Stadtplanung und Mobilität oder ein von ihm beauftragtes Büro führt vor der Jurysitzung eine Vorprüfung der eingereichten Arbeiten durch. Über die Vorprüfung wird ein Bericht verfasst. Dieser Bericht ist eine Grundlage der Jurysitzung.

Die Jury besichtigt die eingereichten Bauvorhaben und bewertet diese insbesondere unter den Prämissen architektonische Qualität und Wirksamkeit des Bauvorhabens in der Öffentlichkeit z. B. durch moderne, innovative Lösungen zur Barrierefreiheit. Die Auswahl der Preisträgerarbeit erfolgt durch einfache Mehrheit der Jury. Eine Teilung des Preises ist durch einstimmige Entscheidung der Jury möglich. Die Jury kann weiteren eingereichten Arbeiten eine „Besondere Anerkennung der Jury“ aussprechen. Diese Anerkennung wird durch einfache Mehrheit der Jury verliehen.

Zur Jurysitzung und zu den getroffenen Entscheidungen ist ein Protokoll zu fertigen.

8. Die Namen aller Preisträgerinnen und Preisträger (Erlweinpreis und Anerkennungen) werden öffentlich bekannt gemacht. Die Preisverleihung erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister.

Die Einreicher stimmen mit Einreichung der Arbeiten einer späteren teilweisen oder vollständigen Veröffentlichung ihrer Bauvorhaben und der eingereichten Unterlagen in Ausstellungen oder Publikationen der Stadtverwaltung Dresden unter Angabe der Urheber zu.